

würdig, aber die Zeit lässt es wohl nicht gut zu, diesen selben Sigebodo als den zweiten Gemahl der Mathilde zu betrachten, denn 965 lebt Ehrenfried noch. Wohl aber kann der gleichnamige Sohn, vielleicht auch Enkel oder Neffe des Gründers von Steinfeld die Wittwe Ehrenfrieds geheirathet und damit seinen Familienbesitz, vielleicht wenigstens zum Theil, mit dem der später pfalzgräflichen Familie vereinigt haben. Der Name Sigebodo kommt in diesem Geschlechte noch mehrfach vor: es heisst noch 1064 in einer Urkunde¹: 'octo mansos in loco Sinceche dicto in pago Argowe in comitatu Sicconis comitis', eine Stelle, die zugleich beweist, dass Sinzig, also der Ort, welcher von allen in unserer Urkunde genannten Oertlichkeiten am sichersten identifiziert werden kann, im Ahrgau lag. Aber auch als Zeitgenosse Hermanns I. kommt ein Sigebodo vor und zwar zusammen mit seinem Bruder Richwin: am 19. Mai 992 giebt König Otto III. den Brüdern die Erlaubnis zur Anlage eines Wildbannes zwischen der Adenau und der Ahr², und Pfalzgraf Hermann I. tritt dabei als Intervenient auf, sodass es nahe liegt, verwandtschaftliche Beziehungen zwischen dem Pfalzgrafen und den beiden Brüdern anzunehmen. Ob ein anderer Sigebolth, der in St. Maximiner Urkunden von 970 und 975 vorkommt³, mit dem Bruder des Richwin identisch ist, mag dahingestellt bleiben, aber immerhin ist bemerkenswerth, dass es sich in der Urkunde von 970 um die Schenkung von Gütern handelt, die im Eifelgau liegen, wo 975 Hermann I. Grafenrechte ausgeübt hat⁴, während in der zweiten Urkunde unmittelbar nach Sigebold ein Roricus als Zeuge genannt wird, allerdings ohne eine Angabe, dass beide Brüder seien. Da aber eine andere Maximinische Urkunde von 1129 von zwei längst verstorbenen Brüdern Roricus und Sigeboldus spricht⁵, so wäre nicht ausgeschlossen, dass damit einerseits die Zeugen in der Urkunde von 975 gemeint wären, und dass andererseits die Namen Richwin und Roricus ein und dieselbe Person bezeichneten.

Wenn wir nun annehmen, dass Steinfeld von einem Gliede der Ahrgaugrafenfamilie vor der Verbindung mit Magdilis, der Wittve des älteren Ehrenfried, und Kerpen von einem anderen Gliede derselben Familie nach dieser Verbindung gegründet worden ist, ersteres in der ersten,

1) Günther, CD. Rheno-Mosellanus I, 141.

2) DO. III. 93.

3) Beyer I, S. 289 n. 233 und S. 301 n. 245.

4) Ebd. I, n. 245.

5) Ebd. I, S. 522 n. 463.